KN NEWS

Hilfreiches Instrument für Praxisalltag

Gut lesbar und auch für den Laien verständlich. Aktueller Ratgeber „Kieferorthopädie“ der Stiftung Warentest soeben erschienen. BDK lobt eingeschränkt.

(cp) – Das Warten hat sich gelohnt. Nach längerer Ankündigung steht kieferorthopädischen Praxen mit dem Ratgeber „Kieferorthopädie“ ab sofort ein wertvolles Informations- und Beratungsinstrument (z. B. hinsichtlich AVL) zur Verfügung. Leicht verständlich wird darin über Therapiemöglichkeiten informiert und ein Überblick hinsichtlich Zusatzleistungen gegeben.

Nachdem der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden sich zunächst durchweg positiv äußerte („Kritisch, fair, modern“), merkte dieser in einer zweiten, weniger emotionalen Pressemitteilung mit dem Titel „Fachlich erfreulich, politisch bedenklich“ einige Kritikpunkte an, welche es gilt (in einer etwaigen 2. Auflage) zu berücksichtigen. „So unbedingt erfreulich die selbstverständliche Auflistung auch neuer Verfahren zu werten ist und die damit verbundene Erleichterung, Eltern entsprechend zu informieren, so kritisch sind aus Sicht des BDK einige abrechnungspolitische und auch berufspolitisch relevante Passagen zu sehen“, heißt es dort. „Wir möchten unsere Mitglieder und die Zahnärzte, die die Publikation auslegen, auch auf diese Punkte aufmerksam machen, damit sie in Patientengesprächen auf mögliche Kommentare der Patienten vorbereitet sind und Antworten geben können“, so Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK. „Es finden sich in dem Ratgeberbuch teils sachlich falsche, teils aus unserer Sicht und ordnungspolitisch weniger geschickt formulierte, teils leider auch die gesamte Kollegenschaft in Misskredit bringende Passagen, die bei aller gut gemeinten Intention nicht Gegenstand eines solchen Buches sein dürfen. Wir rufen unsere Kollegen dazu auf, dies bei Patientengesprächen zurechtzurücken.“

ANZEIGE

Kritisierte Punkte in Beispielen (Auszug aus PM des BDK vom 2. Juni 2009)

- Sachlich falsch sei z. B. auf S. 34 die Aussage zum Leistungsrecht bei über 18 Jahre alten GKV-versicherten Patienten, Zitat: „... wenn die Kiefer durch Unfall geschädigt wurden.“ Dies sei nicht die nach § 28 SGB V geregelte Indikation zur Kostenübernahme im Falle von über 18-Jährigen (§ 28 regelt die Kostenübernahme im Falle einer notwendigen kombinierten kieferorthopädisch-kieferchirurgischen Behandlung).
- Sachlich falsch sei z. B. auch der Rat zum Kassenwechsel innerhalb der GKV zur Erlangung besserer Leistungen – notiert auf S. 50. Dr. Mindermann: „Er lässt außer Acht, dass das Leistungsrecht des SGB V für alle GKV-Kassen gilt, also ein Kassenwechsel dem Versicherten in diesem Punkt keinen Vorteil bringt.“
- Ordnungspolitisch ungeschickt sei eine abschließende Aufzählung von Leistungen, die als AVL angeboten werden könnten: „Eine solche Aufstellung weckt in einem höchst dynamischen Fach den unangemessenen Eindruck einer Endgültigkeit, die der Weiterentwicklung im Fach nicht gerecht wird. Die angegebenen Preisangaben sind dem derzeitigen Stand der Entwicklung angemessen, können praxisindividuell jedoch höchst unterschiedlich sein, und sie sind je nach Aufwand und angestrebter unterschiedlicher Ergebnisqualität im Einzelfall zu beurteilen.“
- Bedenklich sei auch die Aussage zur Funktionsdiagnostik auf S. 51, die „nur bei Beschwerden durchgeführt werden sollte“: Dies stehe im Gegensatz zu Positionen der DGZMK, der DGFDT und einiger kieferorthopädischer Hochschullehrer (Prof. Dr. A. Bumann et al., Funktionsdiagnostik und Therapieprinzipien).
- Das Abraten von der Inanspruchnahme der Kostenerstattung nach § 13,2 SGB V schließlich ist mehr als kontraproduktiv: „Die Kostenerstattung bietet dem GKV-Versicherten die rechtlich saubere Möglichkeit zur Inanspruchnahme höherwertiger Behandlungen – und das generell, nicht nur in der Kieferorthopädie.“
- etc.

Ohne Zweifel ist es Aufgabe eines Berufsverbandes, den Fachbereich betreffende Publikationen bzw. Ratgeber auf Herz und Nieren zu prüfen, um eine entsprechende Empfehlung auszusprechen bzw. etwaige Kritikpunkte anzumerken. Nichtsdestotrotz stellt dieser Ratgeber (wissenschaftliche Gutachter waren hierbei Prof. Dr. Dr. Robert A. W. Fuhrmann sowie Prof. Dr. Stefan Zimmer) ein empfehlenswertes wie hilfreiches Instrument im kieferorthopädischen Praxisalltag dar. Zu beziehen ist der Ratgeber (14,90 €) bei der Stiftung Warentest (www.test.de). KN

ANZEIGE

KN IMPRESSUM

KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Cornelia Pasold (cp), M.A.
Tel.: 03 41/4 84 74-1 22
E-Mail: c.pasold@oemus-media.de

Fachredaktion Wissenschaft
Dr. Björn Ludwig (bl) (V.i.S.d.P.)
Tel.: 0 65 41/81 83 81
E-Mail: bludwig@kieferorthopaedie-mosel.de

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 03 41/4 84 74-5 20
E-Mail: meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 27
Fax: 03 41/4 84 74-1 90
E-Mail: m.mezger@oemus-media.de

Herstellung
Josephine Ritter (Layout, Satz)
Tel.: 03 41/4 84 74-1 19
E-Mail: j.ritter@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung)
Tel.: 03 41/4 84 74-2 00
E-Mail: grasse@oemus-media.de

Die *KN Kieferorthopädie Nachrichten* erscheinen im Jahr 2009 monatlich. Bezugspreis: Einzelexemplar: 8,– € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,– € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0.
Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

InVu® Ästhetische Brackets

DER UNTERSCHIED IST MEHR ALS NUR KOSMETIK®

NIEDRIGES PROFIL DESIGN
ERHÖHTER PATIENTENKOMFORT

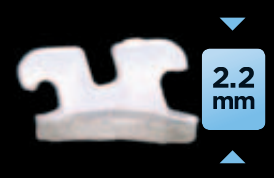

PATENTIERTE POLYMERNETZBASIS
EINFACHE ENTBÄNDERUNG

ABGERUNDETE KANTEN, SOWIE TIEFE BRACKETFLÜGEL MACHEN DAS
LIGIEREN EINFACHER

GERINGERE REIBUNG
KÜRZERE BEHANDLUNGSZEIT

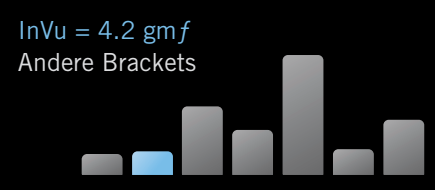

KEILFÖRMIGE FRONTZAHNBRACKETS FÜR DEN UNTERKIEFER
REDUZIEREN OKKLUSALE INTERFERENZEN

EXKLUSIVES SPRITZGUSSVERFAHREN
SANFTER, STÄRKER, ZUVERLÄSSIGER

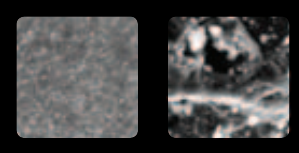

InVu Oberfläche

Maschinell hergestellte Oberfläche

InVu Brackets sehen nicht nur gut aus. Sie übertreffen auch alle anderen ästhetischen Brackets, die heutzutage hergestellt werden.

Ihre präzise Konstruktion bietet eine höhere Stärke, geringere Reibung und mehrere Möglichkeiten für flexibles Ligieren. Die patentierte Polymernetzbasis erlaubt ein schnelles, sauberes und einfaches entbändern. Die exklusive Farbabstimmungstechnologie macht sie praktisch unsichtbar. Entwickelt von TP ORTHODONTICS, ein weltweiter und innovativer Marktführer von kieferorthopädischen Technologien. InVu Brackets helfen Ihnen neue Patienten zu gewinnen und Sie werden sich von anderen Praxen unterscheiden. **Rufen Sie unter 08001814719 an, um zu erfahren wie Sie Ihren Patienten mit InVu ästhetischen Brackets eine Freude machen können.**

"Im Vergleich zu anderen ästhetischen Brackets, die ich bisher verwendet habe, funktionieren InVu Ästhetik Brackets wie Stahlbracktes. Sie sind jedoch wesentlich einfacher und sicherer zu entbändern, als andere Keramikbrackets."
Stephen Newell, BDS (Hons) MSc FDS MOrth RCS (Eng)
Sevenoaks, UK

Noch ein innovatives Produkt von TP Orthodontics, Inc.

www.InVu-Ortho.com

InVu®

InVu is a registered trademark of TP Orthodontics, Inc. and manufactured under US Patent 5,098,288, 5,263,859, 6,685,468; Britain 0455500; France 0455500; Germany DE69105235.2; Italy 20395BE/95; Japan 3,334,940 & 2004-530771. Readi-Base is a registered trademark of TP Orthodontics, Inc. and manufactured under US Patent 6,746,242, 6,834,761, 7,131,836, 7,469,783. "The difference is more than cosmetic" is a registered trademark of TP Orthodontics, Inc. All other patents pending. © 2009 TP Orthodontics, Inc.